

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1979)

Artikel: Zur Geschichte des Brienzerwappens
Autor: Flück, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Flück

Zur Geschichte des Brienzerwappens

Geleitwort

Im Jahre 1977 begannen Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat Brienz und dem ehemaligen Vorsteher der Schnitzlerschule Brienz, Herrn Peter Flück. Es betraf dies ein Angebot von Herrn Peter Flück, eine neue Vorlage für die Brienzerfahne zu zeichnen, basierend auf dem offiziellen Wappen der Gemeinde Brienz mit dem aufrechten Löwen. Bei dieser Gelegenheit gelangte der Gemeinderat zur Auffassung, Herrn Peter Flück zu beauftragen, eine kleine Chronik über das Brienzerwappen zu schreiben.

Als durchführende Stelle wurde vom Gemeinderat die Kulturfondskommission Brienz bestimmt.

In der Folge entstanden enge und fruchtbare Kontakte zwischen Herrn Peter Flück und der Kulturfondskommission. Das Resultat dieser Kontakte liegt nun vor. Wir danken dem Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee für die Aufnahme der Arbeit in sein Jahrbuch. Es ist geplant, die Chronik zusammen mit andern kunstgeschichtlichen Aufsätzen in einem Sammelband zu veröffentlichen.

Die Unterzeichneten danken Herrn Peter Flück für seine grosse Arbeit herzlich.

Gemeinderat und Kulturfondskommission Brienz

Vorwort

Der Gemeinderat von Brienz ersuchte mich mit seinem Schreiben vom 26. April 1978, eine Chronik über das Brienzerwappen zu schreiben. Ich konnte diesen Wunsch nicht ablehnen, weil ich bei der Behandlung der Wappensache vor 40 Jahren tätig war.

Die Schrift will kein Lehrbüchlein über Heraldik sein. Eine kurze Einführung in das Wappenwesen und die Erwähnung von drei wichtigen

heraldischen Regeln finde ich aber doch notwendig, um den Lesern das Betrachten und Verstehen von Wappenbildern zu erleichtern.

Die Aufzeichnungen sind ein kleiner Beitrag zur Lokalgeschichte von Brienz. Sie sind auch als Antwort und Auskunft auf die vielen immer wiederkehrenden Fragen zu betrachten, welche man oft an den Verfasser stellt.

Vielleicht trägt diese bescheidene Chronik auch dazu bei, das Interesse an der Heraldik allgemein und an Wappen und Fahne unserer Gemeinde im Besonderen zu wecken und das Wissen nachkommenden Generationen zu erhalten.

Für die freundliche Mitarbeit bei der Beschaffung der Fotografien und beim Verkehr mit Druckerei und Verlag des UTB-Bandes danke ich dem Präsidenten der Kulturfondskommission, Herrn Dr. med. U. Ammann, bestens.

Kienholz/Brienz, im Frühjahr 1979

Der Verfasser: Peter Flück

Ursprung, Verbreitung, Stil-Entwicklung der Wappen

Das Wappenwesen, die Heraldik, hat seinen Anfang nach Ansicht der heutigen Wissenschaftler vom Fach im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts fast gleichzeitig in den verschiedenen Ländern von West- und Mitteleuropa (1*). Wappen als Zeichen und Schmuck fanden ihren Platz nicht nur auf den Rüstungen der Ritter, sondern auch auf Siegeln, Grabplatten, in der Architektur als Maler- und Bildhauerarbeiten in Stein und Holz und später über das graphische Gewerbe und die Buchdruckerkunst als Kennzeichen und Zier auf den Akten der Behörden bis in unsere Zeit, also über eine Zeitspanne von mehr als 800 Jahren.

In Handschriften, Wappenrollen und Büchern sind uns viele Wappenzeichnungen aus der gotischen Zeit, also vom 13. bis 15. Jahrhundert erhalten. Die Hoch- und Spätgotik zeigt uns ganz besonders schöne Wappen sehr oft noch ohne Angabe eines Künstlernamens. Die Zeit vom Ende des 15. und vom 16. Jahrhundert beweist mit signierten Zeichnungen, dass sich bekannte Künstler mit Heraldik beschäftigt haben, so der grosse Albrecht Dürer und andere wie Hans Burgkmair,

(* Siehe Anmerkungen am Schluss.)

Hans Baldung, Tobias Stimmer, Schaffhausen, und Jost Ammann, Zürich (2*).

Im 20. Jahrh. ist es der Berner Künstler, Glasmaler und Graphiker Paul Boesch 1889—1969, welcher wegweisend vorbildlich schöne Wappen geschaffen hat für Familien, Korporationen, für die Geistlichen und für öffentliche Gemeinwesen wie Gemeinden, Kantone usw.

Wappen heisst Waffen. Wir sagen ja heute noch in Erwartung eines ernstesten Wortgefehtes: «ich bin gewappnet». Das Wort Heraldik leitet sich ab vom Begriff Herold. Herolde waren in Personen- und Wappenkenntnis bewährte Dienstleute von Fürsten. Sie organisierten die Kampfspiele der Turniere, funktionierten als Schiedsrichter und als Zeremonienmeister und führten auch Register, die Vorläufer der Wappenbücher.

Die Heraldik umfasst:

Wappenkunde (theoretische wissenschaftliche Kenntnis)

Wappenkunst (graphische oder plastische Darstellung)

Wappenrecht (Rechtsgrundlage der Wappenführung).

Das Wappen ist ein farbiges Abzeichen, bleibend und vererblich, welches eine Person oder Familie, Körperschaften und politische Gemeinwesen repräsentiert.

Die äussere Form des Wappens leitet sich ab vom Kampfschmuck der Turnierreiter und berittenen Krieger im Mittelalter, speziell von ihrer Abwehrwaffe, dem Schild. Gerüstet für den Kampf auf dem Turnier- oder Schlachtfeld, war auch das Antlitz dieser Ritter ganz verdeckt durch ihre Topf-, Kübel- oder Stechhelme. Der gewappnete Krieger war also völlig unkenntlich. Es war notwendig, mit dem Schildbild und den Wappenfarben den Einzelkämpfer und mit klaren Farbenbildern auch die Heerhaufen für Freund und Feind weithin erkennbar zu machen und damit die Uebersicht und Führung des Kampfes zu erleichtern. Man wählte ein auf Distanz optisch gut wirkendes Abzeichen, welches auf dem Kampfschild, auf Helm, Waffenrock, Pferddecke und Fahnen angebracht wurde.

Das Bedürfnis eines deutlichen Abzeichens im Krieg an Schiffen, Panzern und Flugzeugen, wie auch im friedlichen Wettkampf auf dem Fussballplatz oder beim Pferderennen durch markante Farben am

Kostüm der Wettkämpfer, und auch als Wappen an Kraftfahrzeugen im Verkehrswesen, besteht ja heute noch.

Es gab schon im griechischen Altertum bei den Kriegern Schildbemalung und Helmschmuck (3*). Aber ein erbliches, persönliches oder Familienzeichen ist eine neue Erscheinung im 12. Jahrh.

Die Zweckbestimmung für weithin wirkende Sichtbarkeit verlangte eine klare Formgebung in graphisch vereinfachtem Silhouettenstil und kontraststarke Farbigkeit. Aus dieser Anforderung ergaben sich schon damals für den Künstler beim Entwerfen von Wappen die heraldischen Regeln, welche noch heute für gute neue Wappen Geltung haben.

Hier ist nicht der Platz, auf diese Regeln einzutreten. Eine ganz wichtige jedoch soll erwähnt sein, weil sie dem Unkundigen hilft, ein Wappen richtig zu betrachten und zu verstehen. Es betrifft die Farben:

Die heraldischen Farben sind Rot, Blau, Grün und Schwarz. Gelb und Weiss gelten für Metalle, also für Gold und Silber. Oben erwähnte wichtige Regel lautet: «In der Heraldik soll immer Farbe auf Metall oder Metall auf Farbe, niemals Farbe auf Farbe oder Metall auf Metall gelegt werden.» Ausnahmen dieser Regel sind bei gewissen Details oft jedoch nicht zu umgehen.

Zu jedem Wappen gehört eine ganz kurz und knapp gefasste Beschreibung, auch Blasonierung genannt. Diese muss trotz der Kürze doch so deutlich sein, dass ein heraldisch guter Zeichner nach der Beschreibung das Wappen richtig wiedergeben kann. Dabei ist zu beachten, dass in der Heraldik die Bezeichnungen «rechts und links» vom Schildträger aus angenommen sind.

Im einzeln dargestellten Wappen muss das in Seitenansicht gezeichnete Tier, Fabelwesen oder Ungeheuer immer nach heraldisch rechts gerichtet sein. Diese auch ganz ursprüngliche Regel ergab sich aus dem Umstand, dass der Schild am linken Arm getragen wurde und das Schildbild in der Marschrichtung des Ritters, also dem Gegner zugekehrt sein musste.

Eine durch die zuständige Stelle festgelegte Wappenbeschreibung bleibt immer gültig, auch dann noch, wenn neue Stilrichtungen die äussere Form des Schildes und die zeichnerische Darstellung des Schildbildes in seinen Detailformen beeinflusst haben.

Das Wichtigste am Wappen ist ein eigenartiges unverwechselbares Schildbild. Solche sind wohl in unerschöpflicher Zahl denkbar. Hier sollen nur kurz drei grosse Gruppen erwähnt sein:

1. Heroldsbilder sind Schildteilungen mittels Farben und Metallen.
2. Gemeine Figuren sind natürliche oder künstliche gemeinverständliche Figuren.
3. Kombinationen von Heroldsbild und gemeiner Figur.

Gemeine Figuren sollen nicht realistisch naturgetreu, sondern streng stilisiert dargestellt werden.

Die Wappen waren, ihrem Ursprung und Zusammenhang mit dem Kriegswesen entsprechend, vorerst eine Sache des hohen und niederen Adels, der berittenen Berufskrieger. Es gab aber auch einen unkriegerischen friedlichen Beweggrund, welcher die rasche Verbreitung des Wappenbesitzes in fast allen Volkskreisen förderte.

Bei Amtshandlungen war es schon seit dem Altertum üblich, Schriftstücke zu siegeln. Verschluss-Siegel und Untersiegelung waren Echtheitsbeweise. Noch im Mittelalter waren fast nur die Geistlichen des Lesens und Schreibens kundig. Das Siegel spielte bei Verträgen und Rechtshandlungen die Rolle der heutigen Unterschrift und machte wichtige Akten gültig.

Der Wunsch und bei Amtspersonen wohl eine Notwendigkeit, ein Siegel zu besitzen, brachte es mit, dass sich schon Ende des 12. Jahrh. adelige Frauen und Kleriker, aber auch Bistümer und Abteien, wie auch die Städte, Wappensiegel zulegte. Als Wappenbesitzer erscheinen im 13. Jahrh. auch Bürger und Handwerker mit ihren Gilden und Zünften. Schon im ersten Drittel des 14. Jahrh. gibt es auch Bauern mit Wappen.

Ein Buch des Comte de Clermont en Beauvaisis von 1375 enthält mehrere hundert Bauernwappen (4*).

Die Heraldik des Mittelalters wird lebende Heraldik genannt, weil die Teile des Wappens auf den Schlachtfeldern bis in die erste Hälfte des 14. Jahrh. und auf den Turnieren sogar bis über die Mitte des 15. Jahrh. als Waffen gebraucht wurden.

Die Zeit von Mitte des 15. Jahrh. bis zur Gegenwart wird mit Zierheraldik bezeichnet. Seit dem Niedergang des Rittertums gab es keine

Turniere mehr, und für die mit Feuerwaffen ausgerüsteten Soldaten der neuen Zeit hatte ein persönliches weit sichtbares Wappen im Kampf keine Bedeutung mehr.

Wappendarstellungen entwickelten sich immer unter dem Einfluss der Kunststil-Epochen. Daher unterscheidet man auch in der Heraldik Wappen mit früh-, hoch- und spätgotischem Stil, wie auch in Renaissance-, Barock- und Rokokostil.

Die Hoch- und Spätgotik schenkte uns die schönsten Wappen, deren Proportionen heute noch bei neuen Entwürfen als gute Grundlage dienen.

Die prachtliebende Renaissance bereicherte dann den Schild und auch das ganze Oberwappen mit Detailformen, welche in der Hochrenaissance zu einer Ueberladenheit führten, in welcher man oft Mühe hat, das Wichtigste vom Wappen, das Schildbild rasch zu erkennen. So ist für unseren heutigen Geschmack dieses Wappen weniger ansprechend als das gotische.

Die nachfolgende Barock- und Rokokozeit des 17. und 18. Jahrh. hatte wenig Verständnis für gute Heraldik. Wichtige Regeln und gute Proportionen waren vergessen und Stilmerkmale aus verschiedenen Epochen am gleichen Entwurf kennzeichnen diese Niedergangszeit.

Der Anfang des 19. Jahrh. brachte mit dem Empire- und Biedermeierstil den völligen Verfall.

Erst etwa seit 1860 zeigte sich ein Streben, wieder eine gute Heraldik auf Grund geschichtlicher Studien zu finden. Im Jahr 1891 wurde die Schweizerische Heraldische Gesellschaft durch Freunde dieser Sache gegründet. Sie fördert seither die heraldische Forschung für die Geschichte und Kunstgeschichte und auch gleichzeitig die praktische künstlerische Seite des heraldischen Problems, sowie die Wiederverwendung der Wappen im Staat, in der Kirche, in den Gemeinden und Familien.

Neben andern Künstlern haben wir ganz besonders dem schon erwähnten Paul Boesch, Bern, die Wiedergeburt einer schönen Wappenkunst zu danken.

«In der Heraldik brachte er den Wendepunkt und wurde der Begründer eines neuen Stils, der, ohne Kopie zu sein, als klassisch angesprochen werden muss» (5*).

Die Kommunalwappen

Mit dem Bedürfnis, wichtige Amtshandlungen, Verträge und Akten mit einem Siegel zu bekräftigen, ergab sich schon zu Anfang des 13. Jahrh. für städtische Gemeinden der Wunsch, ein deutliches eigenartiges Kennzeichen im Siegel zu besitzen. Viele solcher Siegelbilder sind in eine Schildform gesetzt zum Wappen geworden, indem man mit dem Festlegen von heraldischen Farben noch den entscheidenden Schritt zum Stadtwappen vollzog.

Bei den vielhundert mittleren und kleinen Dorfgemeinden verstreut im ganzen Land war es bis ins 19. Jahrh. mit wenigen Ausnahmen nicht Brauch, ein Gemeindewappen zu führen. Gab es doch in den demokratischen Staatsgebilden der Kantone keine Amtsstellen, welche das Wappenwesen der Gemeinden förderten, überwachten oder registrierten.

In den letzten hundert Jahren sind den Gemeinden vermehrt wichtige Aufgaben zugefallen, welche die Verwaltungsarbeiten so stark anwachsen liessen im Verkehr mit den Einwohnern, mit den Nachbargemeinden und den kantonalen Behörden, dass ein besonderes Abzeichen in Form eines Wappens im Stempel oder am Briefkopf berechtigt und sinnvoll ist und auch einen praktischen Wert hat.

Die erste offizielle Herausgabe von Gemeindewappen erfolgte im Auftrag des Regierungsrates von Neuenburg in diesem Kanton im Jahr 1891. Andere Kantone folgten bald. Eigens zu diesem Zwecke gebildete Kommissionen von Fachleuten, Historikern und Künstlern haben sich dieser Aufgabe gewidmet (6*).

Im Kanton Bern wurde mit dem Regierungsrats-Beschluss Nr. 1515 vom 30. März 1943 eine Kommission für Gemeindewappen eingesetzt und damit die Grundlage geschaffen für die Bereinigung oder Neuschaffung von Gemeindewappen. Präsidium und Sekretariat befanden sich auf dem Staatsarchiv. Staatsarchivar war Dr. Rudolf von Fischer und sein Adjunkt war Christian Lerch.

Inzwischen hatte im Jahr 1926 die Kaffee Hag AG in Feldmeilen begonnen, die Wiedergabe schweizerischer Gemeindewappen in Form von Marken zum Einkleben unter dem Titel «Die Wappen der Schweiz» in Farben und mit deutscher und französischer Beschreibung zu veröffentlichen. Unter dem Patronat der Schweizerischen Heraldischen

Gesellschaft erschienen damals in 21 Heften gegen 2000 Gemeindefahnen.

Diese Veröffentlichung hat damals im Schweizervolk ein grosses Interesse für die Gemeindefahnen geweckt und hat sicher dazu beigetragen, dass an der Landes-Ausstellung 1939 in Zürich auf der Höhenstrasse die unvergleichliche Schau der Kantonsfahnen mit annähernd 3000 Gemeindefahnen zu sehen war.

Hier zeigte sich aber auch, dass nicht alle Gemeinden vertreten waren, eben weil sie noch kein eigenes Wappen besaßen. Solche Lücken, wie auch heraldisch fehlerhafte Wappen, bewiesen, dass kantonale Gemeindefahnen-Kommissionen mit ihren wertvollen Beratungen und Vorschlägen erwünscht und notwendig waren. So ergab sich, dass jede Abänderung oder die Annahme eines neuen Wappens von den Gemeindebehörden beschlossen, von der Gemeindeversammlung genehmigt und vom Regierungsrat des betreffenden Kantons bestätigt wurden. Es handelt sich doch auch bei diesen heraldischen Bildern um rechtlich bestehende Hoheitszeichen.

Meist beruhen die Schildbilder auf historischen Gegebenheiten und machen so einen Abschnitt Geschichte der Gemeinden neuer Generationen wieder sichtbar und lebendig.

Den kantonalen Gemeindefahnen-Kommissionen ist es zu danken, dass heute jede politische Gemeinde der Schweiz ein heraldisch gutes Wappen besitzt. In einer mächtigen Pyramide am Ufer des Genfersees wehten an der Landes-Ausstellung der EXPO 1964 in Lausanne sämtliche über 3000 Gemeindefahnen.

Gemindefahnen werden in der Regel nur mit dem Wappenschild also ohne weitere äussere Beizeichen dargestellt. — Wenn jedoch ein Kanton und sein Hauptort nicht nur den gleichen Namen sondern auch das gleiche Wappen führen, ist ein äusseres Beizeichen als Unterscheidungs-Merkmal notwendig. Daher trägt zum Beispiel das Wappen der Stadtgemeinde Bern eine Mauerkrone, dasjenige des Kantons dagegen eine sogenannte Laubkrone.

Das Wappen von Brienz

An der Gemeinderats-Sitzung vom 4. März 1939 lag ein Gesuch vor von der schweizerischen Landesaussstellung 1939 in Zürich. Die Ge-

meinde wurde darin ersucht um Anfertigung und Ausstellung von zwei Gemeindefahnen in der Grösse von 50 x 50 cm als symbolische Gemeindevertretung. Einlieferung bis 1. April 1939.

Ratsbeschluss:

«Grundsätzlich ist der Rat mit der Lieferung einverstanden.»

Leider erwähnt das damalige Protokoll kein Wort über die vorangegangene Diskussion. Der Verfasser dieser Schrift war aber damals, also in den Jahren 1937 bis Ende 1944, Mitglied des Gemeinderates und war bei der Behandlung dieser Sache beteiligt. Aus der Erinnerung an diese Sitzung und anhand von aufbewahrten Akten kann er von diesen Verhandlungen berichten:

Vorerst mussten wir feststellen, dass es noch keine Gemeindefahne gab. Auf Briefbogen der Gemeindeverwaltung, wie auch auf den Stempeln des Gemeinderates und der Gemeindekanzlei erschien etwa seit 1925, wahrscheinlich noch später, ein Wappenschild mit einem Segelschiff überhöht von einem Fisch. Ein ähnliches Wappen war für Brienz auch in der schon erwähnten Gemeindewappen-Sammlung der Kaffee Hag AG Feldmeilen erschienen.

Da ich mich in meiner beruflichen Tätigkeit schon damals mit Wappenarbeiten und gelegentlich auch mit Fahnen befasste, wurde ich vom Ratspräsidenten Melchior Wyss angefragt, ob ich die Werkzeichnung im M. 1 : 1 für die in Zürich gewünschten Fahnen nach diesem Wappenbild übernehmen könne. Ich erklärte mich hierzu bereit. Gleich anschliessend erlaubte ich mir, dem Gemeinderat eine Anregung betreffend Wappen und Fahne vorzutragen:

Nachdem ich mich nur kurz über das Wappen mit Schiff und Fisch geäussert hatte (ich werde später noch darauf zurückkommen), berichtete ich von einer seltenen Kostbarkeit des Landesmuseums Zürich, vom Reiterschild des Arnold von Brienz aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Er ist also 100 Jahre älter als unsere Eidgenossenschaft und ist das älteste heraldische Denkmal unseres Landes. Einzig in dieser Schilde ist uns der Typus des alten Reiterschildes mit Wappen in Natura überliefert. (Abbildung 1) (7*)

Das Wappen zeigt in Blau einen steigenden silbernen Löwen auf silbernem Sockel. Den steigenden Löwen führen die Herren von Brienz-Ringgenberg bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts auf ihren Siegeln.

In seinem Buch mit dem Titel

«Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und
XIII. Jahrhundert»

beschreibt Prof. Paul Ganz den Schild bis in alle Details in Bezug auf die verwendeten Materialien, die handwerkliche Arbeit, die heraldische Darstellung, wie auch in Bezug auf die ornamental dekorative Bildgestaltung.

Heute kann man sagen, dass dieser Schild sozusagen in allen namhaften grösseren Lehrbüchern der Heraldik erwähnt und bevorzugt abgebildet ist, so auch im neuen Prachtband

«Die schönsten Waffen und Rüstungen.»
Keysersche Verlagsbuchhandlung München.

Der Schild wurde im Klösterchen Seedorf (Uri) gefunden, welches um 1197 von Ritter Arnold von Brienz gestiftet und dem Orden der Lazariter übergeben worden war. Man nennt ihn daher auch Reiterschild von Seedorf.

Das Landesmuseum Zürich konnte ihn im Jahr 1898 aus der Sammlung von Pfarrer Dernier in Attinghausen (Uri) kaufen.

Im Jahrbuch für Schweizergeschichte 21. Band 1896 belegte Dr. Robert Durrer in Stans, Staatsarchivar von Nidwalden, in einer Stammtafel und mit Siegelabbildungen die Verwandtschaft des Ritters Arnold von Brienz mit der Familie der Freiherren von Brienz-Ringgenberg.

Am Schluss meiner Ausführungen an der Rats-Sitzung vom 4. 3. 39 sagte ich, es würde der Gemeinde Brienz als Sitz und Zentrum eines Kunstgewerbes wohl anstehen, ein Wappen zu schaffen mit den Farben Blau und Silber und einem Löwen, anlehnend an diesen bekannten alten Reiterschild, und damit auch in unserem Wappen eine historische Gegebenheit neu zu wecken und festzuhalten.

Das neue Schild müsste ganz eigenartig sein, das heisst, es sollte mit keinem andern Löwenwappen verwechselt werden können.

Diese Anregung wurde im Gemeinderat mit Interesse aufgenommen, und es wurde mir gleich nahegelegt, ich solle mich weiter mit der Sache befassen und einmal einen sichtbaren Vorschlag machen.

Am 2. Sept. 1939 brach der zweite Weltkrieg 1939—45 aus. Die gleichzeitige Generalmobilmachung unserer Armee mit monatelangen Aktiv-

diensten der Wehrpflichtigen brachte der Gemeindeverwaltung andere Aufgaben und in das private Leben der Wehrmänner viel Unruhe und Sorgen, sowie allerhand Schwierigkeiten in der Berufs- und Erwerbstätigkeit. Das war auch bei mir der Fall, und deshalb konnte der Wunsch des Gemeinderates für einen Wappenvorschlag vorläufig nicht gerade im Vordergrund stehen.

Wie sich dann das grosse Kriegsgeschehen im Verlauf des Jahres 1941 nach dem Balkan, nach Nordafrika und nach Russland verlagerte, ergab sich an unseren Landesgrenzen eine gewisse Beruhigung, die sich auch im Landesinnern auswirkte, so dass man auch wieder weniger ernste Probleme überdenken konnte. Daher waren meine Gedanken oft wieder bei der Wappensache.

Als erstes überprüfte ich die vielen verschiedenen Löwenwappen in der Gemeindewappen-Sammlung der Kaffee Hag AG und stellte fest, dass die Stadt Locarno in Blau einen silbernen Löwen führte. Mit diesem Wissen kam ich zur Ueberzeugung, dass ich eine gute Lösung wohl in einer Kombination von Heroldsbild (d. h. Schildteilung) und gemeiner Figur (in diesem Fall der des Löwen) suchen musste.

Nun schien es mir nützlich zu sein, die Aufgabe, welche ich an der Rats-Sitzung vom 4. März 1939 übernommen hatte, der Heraldischen Gesellschaft, die ich für diese Sache zuständig hielt, vorzulegen. Ich ersuchte sie in meinem Schreiben vom 26. Sept. 1942 um Beurteilung unseres Vorhabens ganz grundsätzlich und zweitens, wenn es Zustimmung finde, um Erteilung von Richtlinien zur Neuschaffung eines Gemeindewappens.

Der Präsident dieser Gesellschaft, Herr Prof. Paul Ganz, antwortete mir in seinem Brief vom 27. Nov. 1942 wörtlich:

«Wir haben Ihre Anfrage vom 26. Sept. geprüft und sind gerne bereit, Ihnen zu helfen, denn es erscheint uns die von Ihnen gemachte und vom Gemeinderat geteilte Auffassung richtig, dass im Wappen der Gemeinde die historische Vergangenheit nachklinge.»

In den Richtlinien, die er hierzu noch angab, war er in Bezug auf die Farben Blau und Silber meiner Ansicht, sie passen für einen am See gelegenen Ort. Weiter erwähnte er einige Möglichkeiten, wie man unser Wappen distanzieren könne von demjenigen von Locarno, welches schon seit dem 15. Jahrhundert besteht.

Jetzt konnte ich mit skizzieren und zeichnen beginnen. An der Gemeinderatssitzung vom 4. Dez. 1943 konnte ich endlich einen Wappenentwurf in Farben vorlegen. Da in der Zeit von 1939 bis Ende 1943 die Ratsmitglieder durch Rücktritte und Neuwahlen zum Teil gewechselt hatten, berichtete ich nochmals gründlich über die geschichtlichen Ueberlieferungen, wie auch über die zu beachtenden heraldischen Regeln.

Der Entwurf fand im Rat allseitige Zustimmung und Anerkennung. Ich wurde ausdrücklich ermächtigt, diesen Entwurf dem Präsidenten der Heraldischen Gesellschaft zur Begutachtung vorzulegen.

Das geschah mit meinem Schreiben vom 17. Jan. 1944, wo ich auch den von mir formulierten Text der Wappenbeschreibung erwähnte:

«Durch Wellenlinie schräglinks geteilt, von Blau und Silber überdeckt von aufrechtem rotbezungtem Löwen in gewechselten Farben.»

Das Antwortschreiben von Prof. Paul Ganz, Präs. der SHG, kam sehr bald, schon am 22. Jan. 1944. Zum Wappenentwurf schrieb er wörtlich:

«Das mir vorgelegte Wappen entspricht den Regeln der Heroldskunst und eignet sich meines Erachtens historisch wie künstlerisch als heraldisches Kennzeichen der Gemeinde Brienz. Ich beglückwünsche Sie zu dieser Lösung.»

Meinen Vorschlag zur Wappenbeschreibung verbesserte er dadurch, dass er die Farben an den Anfang setzte: «Von Blau und Silber durch Wellenlinie schräglinks geteilt, überdeckt von aufrechtem rotbezungtem Löwen in gewechselten Farben.»

Weiter machte er die Bemerkung, optisch würde die weisse Zunge besser wirken, die rote sei aber auch nicht unrichtig.

An der Rats-Sitzung vom 4. Februar 1944 konnte ich das erfreuliche Urteil über den Wappen-Entwurf und die Verbesserung zur Wappenbeschreibung von Prof. Ganz bekannt geben. Der Präsident verdankte diesen Bericht und meine Arbeit und wünschte, dass ich mich bereit halte, in interessierten Kreisen über das Wappen zu sprechen und Fragen zu beantworten, auch an einer öffentlichen Versammlung, die zu diesem Zweck vor der Frühjahrs-Gemeindeversammlung anzusetzen sei.

Diese orientierende Versammlung wurde an der Sitzung vom 20. März festgelegt auf den 5. April 1944 im Hotel de la Gare, wo ich dann vor einer erfreulichen Zahl interessierter Bürger den Entwurf vorlegte und über die historischen Unterlagen, wie auch über heraldische Regeln und über die Anforderungen, die ein Wappen erfüllen muss, sprach und auf Fragen soweit möglich Auskunft gab.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung vom 15. April 1944
mit 82 anwesenden Stimmberechtigten:

Trakt. 9: Beschlussfassung über Einführung eines Gemeindewappens.

Referenten: Gemeindeschreiber W. Rösti und
Peter Flück-Flück, Gemeinderat.

Mit dem Hinweis auf das ausführliche Protokoll dieser Versammlung kann ich hier auf die Wiedergabe der Referate beider Berichterstatter verzichten.

Der Gemeindeschreiber spricht Peter Flück Dank und Anerkennung aus für das gründliche Studium des Problems in geschichtlicher und heraldischer Richtung und für den schönen Entwurf und eröffnete alsdann den Antrag des Gemeinderates dahingehend:

Das vorliegende von Flück Peter, Bildhauer, erstellte Wappenbild ist als Gemeindewappen festzulegen und einzuführen.

Wappenbeschreibung:

Von Blau und Silber durch Wellenlinie schräglings geteilt, überdeckt von aufrechtem rotbezungtem Löwen in gewechselten Farben.

In der allgemeinen Diskussion stellte ein Bürger den Antrag, es seien noch bei andern Künstlern Entwürfe einzuholen. Dagegen beantragten vier andere Bürger, es sei dem vorliegenden Entwurf die Genehmigung zu erteilen.

Nach Schluss der Diskussion erfolgt der Beschluss:

Mit allen gegen 1 Stimme wird der Gemeinderats-Antrag genehmigt.

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident:	Der Sekretär:
sig. H. Linder	sig. W. Rösti

Mit diesem Gemeindebeschluss konnte der Gemeinderat am 6. Sept. 44 das Wappen der Berner Wappenkommission im Staatsarchiv vorlegen und zum Eintrag in das Wappenregister anmelden.

Diese Kommission hatte jedoch in ihrem Antwortschreiben vom 20. Nov. 44 noch zwei Vorbehalte und schlug vor:

1. Eine weitere Vereinfachung der Wappenbeschreibung.
2. An der Wappenzeichnung die Stellung der Hinterbeine so darzustellen, dass das rechte Hinterbein vortrete.

Zu Punkt 1 war ich ohne Weiteres einverstanden. Bei Punkt 2 hätte man polemisieren können. Die Beanstandung beruhte wohl auf der Tatsache, dass die Löwen immer so dargestellt worden waren, wie es die Kommission auch hier wünschte. Trotzdem hatte ich es seinerzeit anders gewagt, ganz einfach, weil es sich in meinem Entwurf ebenso gut präsentierte.

Auch Prof. Dr. Ganz hatte an meiner Darstellung keinen Anstoss genommen.

Um die Verhandlungen abzukürzen, stimmte ich auch in diesem Punkt der Aenderung zu und machte eine neue Zeichnung nach Wunsch der Wappenkommission.

Der Gemeinderat gab mit dem Schreiben vom 25. Nov. 44 unter Beilage der neuen Wappenzeichnung seine Zustimmung zu den gewünschten Aenderungen und erhielt schon am 30. Nov. 44 einen Brief von der Berner Wappenkommission, in welchem sie für den eingehenden Bericht des Gemeinderates dankte und weiter schrieb:

«Die der Gemeinde zugewiesenen Massnahmen sind damit erledigt, und wir werden das eigenartige, ansprechende Wappen dem Regierungsrate gerne zur Anerkennung und zur Aufnahme in das amtliche Wappenregister empfehlen. Leider kann dies nicht mehr im Jahre 1944 geschehen, da die Gemeindewappen amtsbezirksweise vorgelegt werden müssen, und diejenigen des Amtsbezirks Interlaken, mit alleiniger Ausnahme desjenigen Ihrer Gemeinde, noch nicht bereinigt sind, usw.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berner Wappenkommission

Der Präsident:

sig. R. v. Fischer



Abbildung 1
(aus dem «Schweizerischen Landesmuseum Zürich»)



1979

P.F.L. ⚡



Abbildung 3

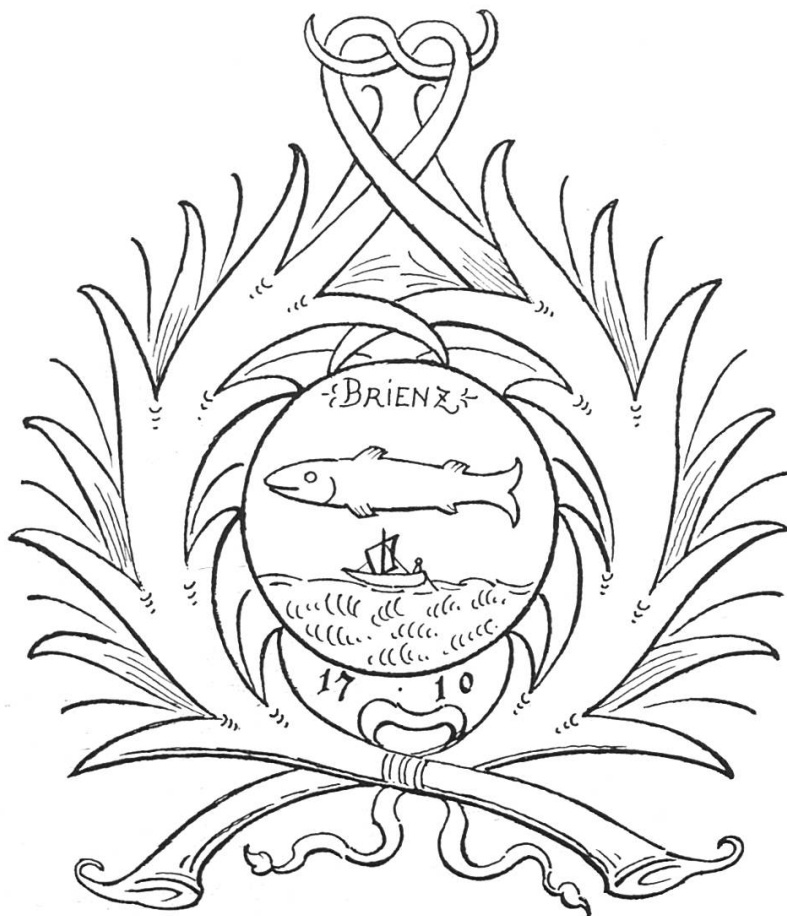


Abbildung 4



Abbildung 5

Der Brienzer

Anzeiger der
und der Gemeinden des untern



Kirchgem. Brienzenz
Haslitaler und Brienzersees

Abonnementspreis:

Für die ganze Schweiz: Halbjährlich Fr. 2.00, jährlich Fr. 4.—
Postabonnement je 10 Cts. mehr.
Für das Ausland: Mit Beilage halbjährlich Fr. 2.—, jährlich Fr. 4.—
Ohne Beilage halbjährlich Fr. 1.—, jährlich Fr. 2.—

Insertionspreis:

Die Einspaltige Beilage oder deren Raum 10 Cts. Reklamen 25 Cts.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Einrückungstermin bis jeweils spätestens Montag und Donnerstag abends.
Sämtliche soliden Annoncenpetitionen nehmen Aufträge für uns entgegen.

Erheint Mittwoch u. Samstag

Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“

Zwanzigster Jahrgang

Brienzenz, Samstag den 28. August 1915

Druck und Verlag von F. Gschweiller-Thöni (Buchdruckerei Brienzenz)

Nr. 63



Abbildung 6

Erst im Amtsanzeiger vom 24. Mai 1946 erschien dann folgende Publikation:

Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern
betreffend

Bereinigung der Gemeindewappen

Gestützt auf die Empfehlung der Wappenkommission vom 23. April 1946 werden die folgenden durch die zuständigen Gemeindeorgane angenommenen Wappen der Gemeinden des Amtsbezirkes Interlaken anerkannt und zur Eintragung in das amtliche Register der Gemeindewappen zugelassen:

Es folgen alle 24 Gemeinden mit der für sie amtlich bestimmten und anerkannten Wappenbeschreibung wie:

Brienz:

Von Blau und Silber durch Wellenschnitt schräglinks geteilt, überdeckt von einem Löwen in gewechselten Farben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: H. Stähli

Der Staatsschreiber: Schneider

(Abb. 2)

Die gleiche Publikation erschien am 25. Mai 46 auch im Oberl. Volksblatt unter dem Bild des neuen Wappens von Brienz.

Dem Wunsche des Gemeinderates nachkommend hatte unser Schriftsteller Albert Streich schon im Jahr 1944/45 in verschiedenen Zeitungen das neue Wappen vorgestellt. In der Beilage zum «Brienzer» Nr. 76 vom 22. Sept. 1945 «50 Jahre Der Brienzer» beschrieb er das Wappen mit seinen historischen und heraldischen Gegebenheiten und erwähnte weiter wörtlich: «Ueber den Zweck eines Gemeindewappens können wir nichts Besseres sagen, als es Staatsarchivar Dr. J. Kaelin im Vorwort zu den Wappen der Bezirke und Gemeinden des Kantons Solothurn gesagt hat:

«Die Beschaffung und Führung von Gemeindewappen ist mehr als eine müssige Liebhaberei oder Modesache. In Anbetracht der Selbständigkeit der schweizerischen Gemeinden und der wichtigen Aufgaben, die ihnen anvertraut sind, ist die Führung eines besonderen Abzeichens in Form eines Wappens berechtigt. Die Gemeinde ist

des Schweizers Vaterland im engsten Sinne. Das Wappen versinnbildlicht die Zusammengehörigkeit der Gemeindegossen, es kennzeichnet und bekräftigt Urkunden und Akten der Gemeinde, es steht auf Vereinsfahnen über der marschierenden Schar und tut ihre Herkunft, auf die sie doch alle stolz sind, öffentlich kund.»

Den Sinn dieser Worte auf das Wappen der Einwohnergemeinde Brienz angewandt, dürfen wir den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15. April 1944, ein mit der Geschichte verbundenes Wappen zu führen, als gutes Omen für eine in düsteres Nachkriegsdunkel gehüllte Zukunft buchen. St.»

Das Wappen war also jetzt von der Kantonalen Kommission für Gemeindewappen anerkannt und bereit zur Eintragung in das amtliche Register der Gemeindewappen. Die praktische Anwendung dieses Kennzeichens begann sogleich,

Im Februar 1945 konnte die Gemeindeverwaltung die Stempel für die Einwohnergemeinde, den Gemeinderat und die Gemeindkanzlei, wie auch ein Klischee mit dem Löwenwappen für die Drucksachen anfertigen lassen. Unser Lokalblatt «Der Briener» übernahm ebenfalls zu dieser Zeit das neue Schildbild in seinen Zeitungskopf.

Das Wappen fand im Jahr 1946 auf der neuen Fahne der Musikgesellschaft Brienz erstmals seinen bevorzugten Platz. Banner von andern Dorfvereinen folgten in dieser Sache nach, und bald schon sah man auch bei festlichen Anlässen unter der Beflaggung des Festortes Gemeindefahnen in verschiedenen Grössen.

Bei der Ernennung von Generalstabschef Oberstkorpskdt Jakob Huber zum Ehrenbürger von Brienz im Jahre 1947 — er wohnte während der Kriegszeit und auch nachher in Brienz — erhielt der hohe Offizier die Urkunde in Form einer Holzschnitzerei, das Brienerwappen verbunden mit dem Wappen Huber.

Im Okt. 1952 ernannte die Gemeinde auch den beliebten, während fünf Jahrzehnten in Brienz praktizierenden Dorfarzt Dr. Albert Baumgartner zum Ehrenbürger. Dieser Akt wurde auch ihm mit einem Relief in Holz bestätigt, auf welchem das Wappen begleitet ist von zwei Schildhaltern, Bildschnitzer und Bauer, das Dorf und seine Leute symbolisierend.

Als 1955 den Feuerwehren der Stahlhelm vorgeschrieben wurde, musste er sich durch ein Zeichen vom Armeehelm unterscheiden. So war es auch hier gegeben, mit einem kleinen Wappenschild in Metall und heraldischen Farben dieser Vorschrift zu genügen.

Die Feldschützen Brienz feierten im August 1966 ihr 100jähriges Bestehen und verabreichten an diesem Jubiläums-Schiessen den guten Schützen eine schöne plastische Medaille mit dem Löwenwappen von Brienz als Auszeichnung.

Sicher gäbe es noch mehr diesbezügliche Anlässe aufzuzählen. Die genannten Beispiele können genügen, um zu zeigen, wie das neue Wappen im Verlauf von 20 Jahren Anwendung fand und dadurch bekannt und zum Allgemeingut wurde.

Das Wappen mit Fisch und Schiff

Beim Bau des Bundeshauses in Bern in den Jahren 1894 bis 1902 fiel der Schnitzlerschule Brienz der Auftrag zu, das Kommissionszimmer Nr. VII im Südost-Turm Hochparterre zu schmücken. Reiche ornamentale Füllungen nach den Entwürfen von Vorsteher Hans Kienholz und figurale Arbeiten von Lehrer Albert Huggler sind noch heute dort zu sehen als Sinnbilder von Handwerk, Industrie, Wissenschaft und Kunst. Der Schreibende war in den Jahren 1922 bis 1925 Schüler dieser beiden tüchtigen Lehrer.

Im obenerwähnten Zimmer ist seit damals auch noch eine Wappenschnitzerei mit Fisch und Schiff als Kreisfüllung eingebaut. Der Schild in der Form wie er im XVI. Jahrh. vorkommt, wird an den Seiten gehalten von zwei Löwen. Löwen und Schildfuss stehen auf zwei von der Mitte nach auswärts wachsenden Akantusranken. Der Schild ist überhöht von einer Rangkrone und darüber noch von einem Schriftband. (Abb. 3)

Da auch Wappen bei ihrer Entstehung und eventuellen späteren Veränderungen ihre Geschichte haben, und das Schildbild meist auf historische Gegebenheiten hinweist, musste mich schon immer interessieren, wie damals Vorsteher Kienholz auf die Motive Fisch und Schiff gekommen sei. In einem Gespräch etwa um 1937/38 mit Albert Bühlmann, welcher seit 1893 auch Werkmeister und Lehrer an der Schnitzlerschule war und infolgedessen mit seinem grossen Können an diesem

Auftrag für das Bundeshaus Mitarbeiter war, erhielt ich Auskunft auf meine Frage. Er sagte mir, Hans Kienholz habe den Fisch und das Segelschiff von einer Gravur an alter Zinnkanne für das Abendmahl in unserer Kirche.

Bei einem Besuch im Pfarrhaus in jüngster Zeit habe ich das Gesuchte gefunden. Herr und Frau Pfarrer Hopf zeigten mir bereitwilligst nicht nur diese Weinkanne, sondern auch eine grosse Zinnplatte für das Abendmahlbrot, welche heute noch hiefür dient.

Die Kanne trägt die Jahrzahl 1710, die Platte ist jedoch von 1796. Auf beiden Gegenständen sind Fisch und Schiff, wenn auch unterschiedlich, dargestellt. (Abb. 4 und 5)

Wenn man die eingravierten Ornamente auf Kanne und Platte als Wappen betrachten soll, dann bestätigen sie recht deutlich die allgemeine Feststellung über den Abwärtsgang der guten alten Heraldik bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Das Gefühl für gute Proportionen, die Kenntnis von wichtigen Regeln und die Fähigkeit, in heraldischem Stil zu zeichnen waren verloren gegangen. So ist die Dekoration auf der Zinnplatte von 1796 mit wesentlich mehr Schwächen belastet als diejenigen der Kanne von 1710.

Die Ornamente zeigen Kartuschen aus der Barock- und Rokokozeit. Das runde oder ovale Innenfeld solcher Schmuckpartien blieb sehr oft leer, oft diente es zum Anbringen einer Jahrzahl oder kurzen Inschrift, wie auch für ein Emblem zu einer Tätigkeit und endlich auch für Wappenzeichen unter Weglassung einer heraldischen Schildform.

Hier bleiben nun verschiedene Fragen offen: Darf man annehmen, dass Fisch und Schiff vor rund 270 Jahren als Wappenzeichen der Gemeinde entstanden sind, zu einer Zeit also, wo Gemeinden in der Grössenordnung von Brienz durchwegs noch keine Wappen führten, und es auch noch keine Amtsstelle gab, welche Gemeindewappen ordnete und registrierte?

Könnte die Gravur auf der Kanne von 1710, nach der Placierung von Fisch und Schiff betrachtet, ein redendes Familienwappen «Fischer» sein? Fischer ist ja auch in Brienz ein Burgername, und Wappen für Bauern und Handwerker waren schon damals keine Seltenheit. Könnte es das Wappen eines Stifters der Kanne sein?

Kanne und Platte für das Abendmahl waren für die Kirche bestimmt. Fisch und Schiff waren schon immer Sinnbilder christlichen Glaubens.

Der Fisch ist Symbol für Christus, Gottes Sohn,
Das Schiff Sinnbild für die Kirche.

Der bevorzugte Platz des Fisches über dem Schiff und seine Grösse im Vergleich zum so kleinen Schiff zwingen zum Nachdenken. Könnte es nicht auch so sein, dass diese Darstellung weder ein Gemeindewappen, noch ein Familienwappen «Fischer» sein sollte, sondern dass ein damaliger Pfarrer diese Motive als Sinnbilder unseres Glaubens und der Kirche zur Verzierung von Zinnkanne und Platte bestellt hat?

Als Quelle für den Wappenentwurf zur Schnitzerei im Bundeshaus diente ganz offensichtlich die Darstellung auf der Zinnplatte von 1796. Das Schildbild mit den Motiven Fisch, Schiff und See jedoch hat Hans Kienholz schöner proportioniert und in heraldischem Zeichenstil verbessert.

Die Krone über dem Wappen in der Zinnplatte von 1796 wie auch bei der Schnitzerei von 1900 im Bundeshaus ist aber in beiden Fällen ganz fehl am Platz, denn es ist hier eindeutig eine heraldische Rangkrone mit 7 Perlenzinken für Freiherren, also für niederen Adel. Sie gehört keineswegs über ein Gemeindewappen in einem demokratischen Staat. In beiden Wappen sind Fisch und Schiff nach heraldisch links gerichtet. Das widerspricht einer wichtigen alten, guten Wappenregel.

Wappenfarben sind in den Gravuren auf Kanne und Platte nicht ersichtlich, auch nicht in Form von farbendarstellenden Schraffuren. Auf Wappenarbeiten in Holz und kräftigem Relief sind Farben oder Schraffuren auch nicht üblich und sind zu vermeiden, weil sie der künstlerischen Wirkung schaden.

So ist anzunehmen, dass niemals für dieses Wappen von einer zuständigen Stelle eine Wappenbeschreibung festgelegt wurde, welche in Bezug auf die Farben ein ganz wichtiger Punkt ist und den Schild erst zum eigenartigen und untrüglichen Kennzeichen macht.

Im Heft 6 «Die Wappen der Schweiz» in der Wappensammlung der Kaffee Hag AG, deren Veröffentlichung erst im Jahr 1926 begann, erscheint ein Wappen für Brienz in Farben und mit folgender Beschreibung: «In Gold ein silbernes Segelschiff auf blauem gewelltem Schildfuss, überhöht von blauem Fisch.»

Das Schildbild heraldisch schön gezeichnet zeigt aber recht deutlich, wie Metall auf Metall, hier Silber auf Gold, in Distanz sehr schlecht wirkt.

Mit dem geschnitzten Wappen im Kommissionszimmer Nr. VII des Bundeshauses erschien also dieser Schild wohl erstmals als Wappen der Gemeinde Brienz gedacht.

In der Oeffentlichkeit sichtbar, ebenfalls nach einer Zeichnung von Hans Kienholz, kam durch die Buchdruckerei Brienz der Familie Gossweiler-Thöni das Wappen als Schmuck des Zeitungskopfes am Lokalblatt «Der Briener» spätestens im Jahr 1910 zur Anwendung. (Abb. 6)

Die Gemeindeverwaltung übernahm das Wappen wie schon gesagt erst etwa 1925, eher noch später, in ihre Stempel für die Gemeinde, Gemeinderat und Gemeinde-Kanzlei und als Kennzeichen am Briefkopf.

In interessierten Kreisen wurde bei Gelegenheiten öfters über dieses Wappen diskutiert. Man rätselte über die Bedeutung von Fisch und Schiff, wie auch über deren Anordnung und stellte fest, dass das Schildbild verschiedentlich anders dargestellt war. Es liess Unklarheiten über die Bedeutung offen nebst anderen schon erwähnten Schwächen.

Hier darf noch festgehalten werden, dass es damals, also in den Jahren 1930—40, doch verschiedene Brienzerbürger gab, alle älter als der Berichterstatter, welche etwas wussten von einem sehr alten Reiterschild und von Löwensiegeln der Freiherren von Brienz.

Die Unklarheit über die Bedeutung von Fisch und Schiff, sowie die Schwächen in der heraldischen Darstellung dieses Motivs aus dem 18. Jahrhundert einerseits, das Wissen um den Reiterschild des Arnold von Brienz aus dem 12. Jahrhundert mit den Löwensiegeln dieser Familie aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts andererseits, führten dazu, dass die Wappensache im Gemeinderat wie auch an der Gemeindeversammlung vom 15. April 1944 amtlich behandelt wurde, und das Löwen-Wappen mit der Empfehlung der kantonalen Wappenkommission vom 23. April 1946 vom Regierungsrat anerkannt in das amtliche Register der Gemeindewappen eingetragen wurde.

Anmerkungen:

- 1 Wappenfibel, Handbuch der Heraldik 1970 (S. 22), Heroldsausschuss der deutschen Wappenrolle.
- 2 Heraldischer Atlas 1899, von H. G. Ströhl.
- 3 Das Wappen in Kunst und Gewerbe 1906 (S. 1+2), von E. A. Stückelberg.
- 4 Lehrbuch der Heraldik 1978 (S. 50), von D. L. Galbreath u. Léon Jéquier.
- 5 Geleitwort zum Buch Paul Boesch, von H. R. v. Fels, Ehrenpräs. der SHG.
- 6 Im Bericht zum 50-jährigen Bestehen der SHG 1891–1941 (S. 9), von Präsident Prof. Paul Ganz.
- 7 Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im 12. und 13. Jahrh., von Prof. Paul Ganz.

Schwarz-weiss-Photos: W. Aeschbacher, Bern.